

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.03.2012

**Verkehrsführung Ernst-Mühlendyckstraße/Ecke Mühlenstraße Porz-Mitte  
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 28.02.2012,  
TOP 8.2.2**

"An der oben genannten Stelle kommt es immer wieder zu unklaren und zum Teil auch gefährlichen Situationen, weil Fußgänger von bzw. zur Fußgängerzone hier oft auf die Straße gehen, ohne auf den Verkehrsfluss zu achten. Autofahrer, die gerade um die Kurve biegen wollen, müssen dann oft sehr plötzlich abbremsen, wodurch es für nachfolgende Autos zu gefährlichen Situationen kommt."

Die FDP-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Frage:

Ist hier im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts Porz-Mitte eigentlich eine bessere Regelung geplant (eventuell mit Einrichten einer Querungshilfe, die zur Klärung beitragen könnte, wie die gegenüberliegende Ecke Mühlenstraße/Bahnhofstraße zeigt)?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2010 beschlossene Entwicklungskonzept Porz-Mitte beinhaltet unter Punkt 5.3, Absatz 5.5 eine Umgestaltung der Ernst-Mühlendyck-Straße und des Kurvenbereichs mit der Mühlenstraße sowie die Neunutzung der gewonnenen Flächen zur Aufweitung der Fußgängerflächen mit Begrünungsmaßnahmen und Anordnung von zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen.

Diese Planung steht in Abhängigkeit von der Planung der neuen Geschäftshausbebauung auf dem derzeitigen öffentlichen Parkplatz auf der östlichen Seite der Mühlenstraße. Zu dieser Planung besteht derzeit hinsichtlich der Erschließung noch Abstimmungsbedarf. In diesem Zusammenhang kann dann der Einmündungsbereich Ernst-Mühlendyck-Straße/Mühlenstraße umgeplant und optimiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Einmündung Ernst-Mühlendyck-Straße/Mühlenstraße nicht Bestandteil des Planungskonzeptes „Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße“ ist und als separate Planung der Bezirksvertretung Porz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Aufgrund der oben genannten Abhängigkeit kann derzeit kein Planungszeitraum genannt werden.

Allgemein bleibt festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Sicherheit im Kreuzungsbereich Ernst-Mühlendyck-Straße/Mühlenstraße vorliegen. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Das Queren der Fahrbahn durch Fußgänger, ohne auf den fließenden Verkehr zu achten, kann auch bei einer geplanten Umgestaltung der Kreuzung nicht ausgeschlossen werden.